

Hochschulsportverband Niedersachsen/Bremen (HVNB)

Clausthal-Zellerfeld, den 07.11.2024

Übungsleitenden-Fortbildung

Thema: „Prävention sexualisierter Gewalt im (Hochschul-)Sport“

Termin, Uhrzeit: Freitag, den 06.12.2024, 10:00 – 14:00 Uhr
Ort: TU Clausthal, Sportinstitut
Adresse: Julius-Albert-Str. 2, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Seminarraum I
Zielgruppe: Kurs- und Übungsleitende im Hochschulsport
Kosten:

HVNB-Mitglieder	0 EUR
Reuegeld bei Nichtteilnahme*	30 EUR
Region Küste	60 EUR
Externe	100 EUR

Teilnehmende: max. 20

Inhalte und Ziele der Fortbildung:

Sexualisierte Gewalt hat keinen Platz im Sport – das gilt auch und besonders für den Hochschulsport. In diesem Format erwerben die Teilnehmenden ein vertieftes Verständnis zu diesem Thema. Ziel ist es, dass alle Teilnehmenden ihr Bewusstsein für dieses sensible Thema schärfen und darüber hinaus Handlungssicherheit für den Umgang im Kursbetrieb (und darüber hinaus) erhalten.

- Übersicht über die empirische Datenlage und den Forschungsstand,
- Bestimmung der Risikofaktoren im Sport,
- Begriffsbestimmung "sexualisierte Gewalt" und ihre Erscheinungsformen,
- Täterprofil und -strategien,
- Interventionsrichtlinien („do's and don't's“) sowie
- Reflexionsarbeit bzgl. der eigenen Handlungen und Tätigkeiten im Sport.

Lehrmethoden: Kurzvorträge, Gruppenarbeit, Sensibilisierungsübung, Dialog/Austausch

Referentin: **Cathrin Cronjäger**, Zentrale Einrichtung für Sport und Gesundheit (ZESG) der Georg-August-Universität Göttingen, Schwerpunkt: Diversität, Gleichstellung

Leistungen: Seminarunterlagen

Kurssprache: Deutsch

Anmeldung: Bis 29.11.2024 unter [Anmeldung](#) (erfordert eine Registrierung im System, anschließend kann das Seminar „Prävention sexualisierter Gewalt im (Hochschul-)Sport“ ausgewählt werden.)

Kontakt: E-Mail: situc@tu-clausthal.de; Telefon: +49 5323 727800

Das Fortbildungsangebot ist eine Kooperation von Sportinstitut und Gleichstellungsbüro der TU Clausthal.

* Das Reuegeld für HVNB-Mitglieder entfällt bei Absagen, die bis zum Anmeldeschluss eingehen oder bis zu 7 Tage nach dem Fortbildungstermin mit einem ärztlichen Attest belegt werden. Unangekündigtes Nicht-Erscheinen wird grundsätzlich mit Reuegeld geahndet.